

Zeitschrift zum Stiftungswesen

ZSt 3/2004

Jahrgang 2 S. 49-80

Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick
Prof. Dr. Manfred Erhardt
Prof. Dr. Michael Kilian
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder
Dr. Peter Lex
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach
Dr. Christoph Mecking
Prof. Dr. Ingo Saenger

Beirat:

Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer
Lothar Böhler
Prof. Dr. Michael Kloepfer
Dr. Dominik von König
Dr. Reinhard Nissel, MR
Dr. Hein Ulrich Röder
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers
Prof. Dr. Monika Schlachter
Dr. Andreas Schlüter
Prof. Dr. Martin Schulte
Rupert Graf Strachwitz
Nikolaus Turner
Prof. Dr. Klaus Vieweg
Matthias Wilkes
Klaus-Dieter Wülfrath

Inhaltsverzeichnis

	Aufsätze
<i>Dr. Wolfram Backert</i> Fragen zur Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die neu gefassten §§ 80, 81 BGB	S. 51
<i>Dr. Klaus Neuhoff</i> Kant und die Stiftungen	S. 59
<i>Prof. Dr. Günther Christian Schwarz</i> Flexibilität und Vermögensbindung bei der Unternehmensstiftung	S. 64
	Aktuelles
<i>Schriftleitung</i> Veranstaltungshinweise	S. 72
<i>Dr. Christoph Mecking</i> Networking: Stiftungen für Europa	S. 73
	Rechtsprechung
<i>Jan Lieder</i> Pflichtteilergänzungsanspruch wegen Zuwendung an gemein- nützige Stiftung – Anmerkung zum Urteil des BGH vom 10.12.2003 – IV ZR 249/02	S. 74
	Literatur
<i>Dr. Christoph Mecking</i> Gemeinnützigkeit – 27. Jahrestagung der Deutschen Steuer- juristischen Gesellschaft e.V. (Hrsg. Monika Jachmann)	S. 80

Liebe Freunde des Stiftungswesens!

Mit der sich immer deutlicher abzeichnenden angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte stehen die Finanzierung und die Ausfüllung dieser Defizite durch Stiftungen immer mehr im Vordergrund. Damit gewinnen die

Stiftungen als Rechtsinstitut einen gesellschaftlichen und rechtspolitischen Aufschwung. Dies zeigt sich in europaweiten Reformbestrebungen ebenso wie in den zivil- und steuerrechtlichen Gesetzesnovellierungen. Mit dieser zunehmenden Bedeutung der Stiftungen bedarf es einer Auseinandersetzung über eine Stellung dieses Rechtsinstituts in der Zukunft, denn mit der Übernahme staatlicher Aufgaben und der zunehmenden gesellschaftspolitischen Bedeutung steigt der Einfluß und damit auch die Notwendigkeit einer gesellschaftspolitischen Diskussion über Aufgabe und Bedeutung privatrechtlicher Stiftungen. Dies zeigt sich in erster Linie in der durch das Gemeinnützigkeitssteuerrecht zum Ausdruck gekommenen Anerkennung. Der Stifter kann mit der Zuwendung an eine gemeinnützige Stiftung selbst bestimmen, wohin seine finanziellen Leistungen an die Gemeinschaft gehen, denn durch die Steuerminderung gelangen diese Mittel nicht in den öffentlichen Haushalt, sondern werden allein dem vom Stifter bestimmten Zweck zugeführt.

Ein Vorteil der Stiftung gegenüber anderen juristischen Personen liegt in der Unantastbarkeit des Zweckes. Sie arbeitet ausschließlich zielorientiert.

Damit stellt sich aber gleichzeitig die Frage, ob das alt-hergebrachte Stiftungsmodell modernen Anforderungen und der modernen Stellung noch genügt. Es gilt eine Stiftungsstruktur zu erarbeiten, die als effiziente Ergänzung der staatlichen Grundversorgung in Betracht kommt. Darüber hinaus muß eine Erweiterung dahingehend erfolgen, daß der Bürger – wie Prof. Dr. Kirchhoff auf der 59. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin deutlich gemacht hat – seine Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit mehr als bisher nicht allein durch die Erbringung von Steuern, sondern durch unmittelbare Unterstützung gemeinnütziger der Allgemeinheit dienender Einrichtungen, vor allen Dingen an Stiftungen erfüllen kann. Dies setzt eine Gesellschaft voraus, die auf Privatinitiative des Bürgers setzt, wobei der Grundbedarf des Staates durch Steuereinnahmen allerdings nicht ange-tastet werden darf. Die Leistung an gemeinnützige Einrichtungen bedarf einer Neubewertung. Dies gilt nicht nur in steuerlicher, sondern auch in erbrechtlicher Sicht.

Ein weiteres Problem zeigt sich allerdings darin, daß aufgrund der derzeit hohen Steuerbelastung die einzelnen Bürger auf der Leistung des Staates bestehen. Zahlreiche Stifter betonen ausdrücklich, die staatlichen Leistungen nicht zu ersetzen, sondern nur ergänzen zu wollen. Dieses Grundverständnis wird allerdings einem gewollten Bürgerengagement nicht gerecht. Das Subsidiaritätsprinzip muß größere Bedeutung erlangen. Der Staat soll nur in den Fällen leisten, in denen der private Bürger dies nicht schafft. Es ist damit das Verhältnis der Bürgergesellschaft zum "Nachtwächterstaat" zu klären und wie bereits in den USA den gesellschaftlichen Boden für die Bürgerverantwortung und -initiative voranzutreiben.

Prof. Dr. Olaf Werner (Herausgeber)

Schriftleitung: Dr. Ulrike Kilian

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. Olaf Werner, Friedrich-Schiller-Universität Jena,
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena,

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,
E-Mail: weiske@bwv-verlag.de
www.bwv-verlag.de

Vertrieb:

SOLOON Buch Service GmbH
Rheingoldstr. 21, 10318 Berlin
Tel.: 0 30/50 37 88 07, Fax: 0 30/50 37 88 08
E-Mail: vertrieb@bwv-verlag.de

Druck:

NOMOS Druckhaus Sinzheim
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Erscheinungsweise: 10 x jährlich (davon 2 Doppelhefte)

Bezugspreis:

Jahresabonnement 138,- €, Einzelheft 15,- €, Doppelheft 22,- €, jeweils inkl. MWSt. zzgl. Versandkosten

Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 118,- €
Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

ISSN: 1611-6925